

Gemeinde Bülstringen
Der Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 „Industriegebiet II der Gemeinde Bülstringen

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 „Industriegebiet II der Gemeinde Bülstringen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen www.vg-flechtingen.de unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ – „Bauleitplanung“ – „Gemeinde Bülstringen“ – „8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 „Industriegebiet II am 16.06.2026 veröffentlicht wird.

Bülstringen, den 11.06.2026


Fahrenfeld
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Bülstringen

Ortsteil	Standort der Schaukästen
Bülstringen	1. Hauptstraße 50, Gemeindeverwaltung 2. Siedlung 12, Wohnhaus
OT Wieglitz	3. Pfingstbusch 1 4. Dorfstraße (am Friedhof)

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 11.06.2026



Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 16.06.2026
ausgehängt am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 01.07.2026
abgenommen am:.....

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

Fahrenfeld
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nr.1/06 „Industriegebiet II“ der Gemeinde Bülstringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen hat in öffentlicher Sitzung am **11.05.2026** die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nr.1/06 „Industriegebiet II“ der Gemeinde Bülstringen als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nr.1/06 „Industriegebiet II“ der Gemeinde Bülstringen in Kraft.

Lage in der Gemeinde Bülstringen



TK10/2024] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / 18/1-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15) oder im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung - Gemeinde Bülstringen 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nr.1/06 „Industriegebiet II“ der Gemeinde Bülstringen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Bülstringen, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bülstringen, den 11.06.2026


Fahrenfeld
Bürgermeister

